



# House of Young Talents - Young Academy

# Die Universität Siegen vergibt Stipendien für ausgezeichnete Masterstudierende

Die Universität Siegen schreibt über das House of Young Talents (HYT) ein Programm zur Förderung herausragender Masterstudierender aus. Das Programm sieht vor, an bis zu 5 am Anfang ihres Masterstudiums stehende Studierende ab dem 1. April 2021 Stipendien in Höhe von monatlich 400 EUR für eine Dauer von maximal zwei Jahren zu vergeben, um größtmöglichen Freiraum für die eigene wissenschaftliche Betätigung zu schaffen. Über die finanzielle Förderung hinaus unterstützt die HYT Young Academy durch ein eigenes, interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere.

Wir bitten interessierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen ihre Bewerbung

bis zum 21. Januar 2021, 12:00 Uhr unter der Adresse stipendien-hyt@uni-siegen.de

in elektronischer Form (PDF) einzureichen.

Falls Sie oder Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor Fragen haben, beraten wir Sie gern, ggf. nach Terminvereinbarung auch persönlich oder telefonisch. Wenden Sie sich dafür an <u>stipendien-hyt@uni-siegen.de</u>.

#### Wer kann ein Stipendium erhalten?

Die Ausschreibung gilt fakultäts- und fächerübergreifend und ist thematisch offen. Gefördert werden herausragende Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die an der Universität Siegen ein Masterstudium absolvieren (wollen) und an der späteren Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit und Promotion interessiert sind. Die Exzellenz der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist für die Auswahl entscheidend. Nach Möglichkeit soll mindestens eines der ausgeschriebenen Stipendien an eine internationale Bewerberin bzw. einen internationalen Bewerber vergeben werden. Exzellente Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland bzw. mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Das Stipendium ist an die Immatrikulation in einen der Bewerbung entsprechenden Masterstudiengang an der Universität Siegen geknüpft. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft einer bzw. eines promovierten Lehrenden, als Mentorin bzw. als Mentor der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu fungieren. Die Mentorin bzw. der Mentor muss an der Universität Siegen im entsprechenden Fach tätig sein und die Berechtigung zur Betreuung von Masterarbeiten in diesem Fach besitzen.

Mit dem Stipendium in Höhe von 400 EUR monatlich sollen exzellente Bachelorabsolventinnen und -absolventen bei der Aufnahme eines Masterstudiums in Siegen unterstützt werden. Daher

Stand: 26.11.2020 Seite 1 von 6





- erfolgt eine Förderung von erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern grundsätzlich für maximal zwei Jahre (1. April 2021 bis 31. März 2023), wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber im Sommersemester 2021 im 1. oder 2. Mastersemester eingeschrieben ist;
- erfolgt eine Förderung dagegen für maximal ein Jahr (1. April 2021 bis 31. März 2022), wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber im Sommersemester 2021 im 3. Mastersemester eingeschrieben ist; und
- ist eine Bewerbung nicht möglich, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber im Sommersemester
  2021 bereits in einem höheren Mastersemester eingeschrieben ist.

In der Regel soll ein direkter Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium gefördert werden. Ausnahmen gelten (mit Nachweis) bei einschlägiger außeruniversitärer Tätigkeit, dauernden oder langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Kindererziehungs- oder Pflegephasen zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums.

Eine Verlängerung oder Wiedervergabe des Stipendiums über die maximal zweijährige Bezugsdauer hinaus ist ausgeschlossen. Eine spätere Bewerbung auf die Promotionsstipendien der HYT Young Academy ist dagegen möglich. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits ein Master- oder vergleichbares Studium abgeschlossen hat oder für dasselbe Vorhaben bereits eine andere regelmäßige Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer solchen weiteren Förderung endet das Stipendium mit Ablauf des entsprechenden Monats, ebenso bei einer Beendigung des Studiums oder einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule.

Eine Erwerbstätigkeit von bis zu 19 Wochenstunden neben dem Stipendium ist grundsätzlich möglich. Näheres regeln die Vergaberichtlinien.

#### Sachbeihilfen:

Neben der monatlichen Grundförderung unterhält die HYT Young Academy für die Geförderten zusätzlich einen Fonds für Sachbeihilfen zur Deckung der Kosten von

- Forschungs- und Recherchereisen,
- Teilnahme an Tagungen und Konferenzen,
- forschungsbezogenen Anschaffungen, oder
- Einladungen von auswärtigen Gästen, z.B. für Vorträge.

Die erstattungsfähigen Kosten sind auf maximal 750 EUR förderjährlich pro Person beschränkt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Pauschale, sondern um eine Höchstgrenze, bis zu der Kosten für das Studium bzw. die wissenschaftliche Karriere fördernde Aktivitäten gegen entsprechende Nachweise bewilligt und erstattet werden können. Unverbrauchte Sachmittel eines Förderjahres können in das nächste Förderjahr übertragen werden, wenn dies für einen angemessenen Zweck (z.B. Auslandsreise) bereits vor Ablauf des betreffenden Förderjahres in Schriftform angekündigt wird.

Stand: 26.11.2020 Seite 2 von 6





#### Ideelle Förderung:

Die HYT Young Academy fördert durch ein eigenes Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere. Regelmäßige Veranstaltungen für die Geförderten (ca. acht pro Semester) werden im Wechsel von betreuenden Mentorinnen und Mentoren und ggf. zusätzlichen externen Referentinnen und Referenten in interdisziplinären Gruppen geleitet. Ein von den Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich gewählter Rat kann Einfluss auf das Programm nehmen. Eigeninitiative der Geförderten darüber hinaus (Einladung von Gästen, Tagungs- und Forschungsreisen, Publikationen) ist ausdrücklich erwünscht und wird vom HYT unterstützt.

#### Antragstellung:

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) fristgerecht eingereicht werden:

- Anschreiben der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit Beschreibung der Motivation der Bewerbung und Beschreibung des Studienziels
- 2. Ausgefülltes Datenblatt zur Stipendienbewerbung an der HYT Young Academy (bitte gesondert herunterladen unter <a href="https://www.uni-siegen.de/hyt/young\_academy/scholarships/">https://www.uni-siegen.de/hyt/young\_academy/scholarships/</a>)
- 3. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin bzw. des Bewerbers, ggf. mit Liste der Publikationen und Vorträge
- 4. Gutachten der Mentorin bzw. des Mentors über die Bewerberin bzw. den Bewerber und deren bzw. dessen Studien- bzw. wissenschaftliche Perspektiven; nach vorheriger Absprache kann das Gutachten von der Mentorin bzw. vom Mentor auch direkt an das HYT gesendet werden
- 5. Kopie des (Bachelor-)Abschlusszeugnisses; in Ausnahmefällen kann (nach Rücksprache) die Zeugniskopie nachgereicht werden
- 6. Vollständiger Notenspiegel (Transcript of Records) des Bachelorstudiums
- 7. Falls das Masterstudium bereits begonnen wurde: Notenspiegel des Masterstudiums mit allen bereits vorliegenden Noten
- 8. Nachweis der Einschreibung in einen der Bewerbung entsprechenden Masterstudiengang der Universität Siegen; falls noch keine Einschreibung erfolgt ist, kann der Nachweis bis zum Ende des dritten Monats nach Förderbeginn nachgereicht werden
- 9. Verpflichtungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (siehe Anhang)
- 10. Verpflichtungserklärung der Mentorin bzw. des Mentors (siehe Anhang); nach vorheriger Absprache kann die Verpflichtungserklärung von der Mentorin bzw. vom Mentor auch direkt an das HYT gesendet werden

Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Bewerbung per E-Mail an die Adresse <u>stipendien-hyt@uni-siegen.de</u>. Der Gesamtumfang der Bewerbungsunterlagen soll 10 Seiten (Zeugnis bzw. Notenspiegel nicht mitgerechnet) nicht überschreiten.

Stand: 26.11.2020 Seite 3 von 6





# **Entscheidungsverfahren:**

Die Bewerbungen werden von einer Vergabekommission unter Beteiligung aller Fakultäten begutachtet. Die Auswahl der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber trifft die Vergabekommission. Bei der Entscheidungsfindung werden ggf. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung in beratender Funktion einbezogen.

Stand: 26.11.2020 Seite 4 von 6





### Verpflichtungserklärung Bewerberin bzw. Bewerber

Ich verpflichte mich,

- · das Masterstudium aktiv zu betreiben;
- dem HYT während der Förderung in jedem Semester (Stichtage 31.03. bzw. 30.09.) unaufgefordert einen von der Mentorin bzw. dem Mentor gegengezeichneten Fortschrittsbericht über das Studium (formlos im Umfang von etwa einer Seite) sowie eine aktuelle Studienbescheinigung einzureichen;
- an den studien- und karriereunterstützenden Veranstaltungen der HYT Young Academy persönlich und aktiv teilzunehmen;
- für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem HYT unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Beendigung des Studiums oder den Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule; und
- den Abschluss des Studiums, auch nach Ende des Stipendienbezugs, dem HYT unmittelbar mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses zu übersenden.

Datum, Unterschrift Bewerberin bzw. Bewerber

Stand: 26.11.2020 Seite 5 von 6





# Verpflichtungserklärung Mentorin bzw. Mentor

Ich verpflichte mich,

- die Bewerberin bzw. den Bewerber während ihres bzw. seines Masterstudiums aktiv zu unterstützen, soweit erforderlich und in beidseitigem Einvernehmen gewünscht;
- während des Stipendienbezugs der Bewerberin bzw. des Bewerbers maximal einmal pro Förderjahr in Abstimmung mit dem HYT eine Veranstaltung für Geförderte z.B. zu einem interdisziplinär oder überfachlich für die wissenschaftliche Karriereentwicklung relevanten Thema oder zu einem Thema aus dem eigenen Forschungsgebiet zu leiten. Bei mehreren erfolgreichen Bewerberinnen bzw. Bewerbern einer Mentorin bzw. eines Mentors entstehen keine Mehrverpflichtungen.

Datum, Unterschrift Mentorin bzw. Mentor

Stand: 26.11.2020 Seite 6 von 6